

Information für Presse

Funk und Fernsehen vom 19.11.2018

Agrarstrukturentwicklungsgesetz – endlich kommt Bewegung ins Spiel

Der Landesparteitag der CDU Sachsen-Anhalt ist entgegen des Votums der Antragskommission dem Antrag seines Kreisverbandes Harz gefolgt und hat die Regierung von Sachsen-Anhalt beauftragt, sofort in das Gesetzgebungsverfahren zum Agrarstrukturgesetz, d.h. zur Novellierung des Grundstückverkehrs- und Landpachtverkehrsrechtes einzutreten.

Präsident Klamroth zeigte sich über dieses Votum hocherfreut, weil damit der unerträglichen Verschleppungstaktik seit dem Herbst 2016 ein Ende bereitet wird.

Antrag der CDU Harz an den 28. Landesparteitag am 17. November 2018, gem. § 4 Anlage A & § 5 Abs. 1 Nr. 3 Anlage A

Einstimmig beschlossen im Kreisvorstand der CDU Harz am 17. Oktober 2018.

Der Landesparteitag möge nachfolgenden Antrag beschließen:

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt wird aufgefordert, sofort in das Gesetzgebungsverfahren zur Überarbeitung des Grundstückverkehr- und Landpachtverkehrsgesetzes einzutreten.

Begründung:

Das jetzige Grundstück- und Landpachtverkehrsgesetz tragen der aktuellen Situation auf dem Bodenmarkt nur noch sehr unvollständig Rechnung.

Durch die Anwendung von Umgehungstatbeständen und die grenzenlose Ausschöpfung der Ermessensspielräume und Lücken in den jetzigen Gesetzen, kommt es landesweit zu erheblichen Verwerfungen auf dem Bodenmarkt.

In einem in der Deutschen Geschichte nie dagewesenen Umfang kaufen sich außerlandwirtschaftliche Kapitalanleger erhebliche Anteile von Gesellschaftsanteilen der juristischen Personen und werden damit auch Eigentümer der im Eigentum der Gesellschaft stehenden Flächen.

Dieses Verfahren findet außerhalb jeglicher gesellschaftlicher Kontrolle Anwendung und bewirkt außerdem, dass für diese Share-Deals bei Unterschreitung von 80 % der Gesellschaftsanteile noch nicht einmal Grunderwerbssteuer gezahlt werden muss. Es kommt zu Machtballungen die gesellschaftlich nicht zu vertreten sind, die aber wegen ihrer Anonymität nach außen sehr schwer sichtbar werden (die Betriebsleitungen bleiben entweder in Verantwortung oder aber sie verkaufen z.B. ihre Anteile in erheblichen Konzentrationen zur Verbesserung ihrer Altersversorgung).

Bereits in seinem Beschluss vom 28.11.2014 hat der BGH ausdrücklich die Integration des Handelns von Anteilen ins Grundstücksverkehrsrecht gefordert. Der Kauf- und Pachtpreistreiber ist durch den konsequenten Rückschluss auf die Erwirtschaftbarkeit aus der landwirtschaftlichen Produktion zu begegnen.

Etwa nur ein Drittel des gesamten Grundstücksverkehrs unterliegt, wegen der seinerzeitigen widersinnigen Erhöhung der Anzeigegrenze, der gesellschaftlichen Kontrolle.

Durch die Wiedereinziehung der Anzeigegrenze im Grundstücksverkehrsverfahren bei 1 Hektar wird dem gesamtgesellschaftlichen Anliegen Rechnung getragen und die Verwaltungen und Politik haben gesicherte statistische Unterlagen für entsprechende Handlungen.

Der in der letzten Legislatur durch Minister Aeikens vorgelegte Gesetzentwurf wurde, wegen der Befindlichkeiten und oftmals persönlichen Betroffenheit einiger Weniger und der Störung der Geschäftsmodelle von einigen wenigen Leistungsträgern, verhindert. Der bäuerliche Berufsstand hat dieses Agrarstrukturgesetz überarbeitet und an die realen Bedingungen der neuen Länder angepasst.

Der vorliegende Entwurf hat das Ziel, dass bei seiner Einführung erhebliche positive Aspekte auf die agrarsoziale Entwicklung der ländlichen Räume, auf Chancen- und Wettbewerbsgleichheit zwischen Betrieben gleicher und unterschiedlicher Rechtsformen entstehen und gesellschaftlich nicht zu verantwortende Machtballungen verhindert werden.

Der Verband erwartet von der Landesregierung nunmehr sofort die entsprechenden Initiativen.

V.i.S.d.P.: Kurt-Henning Klamroth aus Westerhausen. Tel.: 0170-99 61 670
Annekatriin Valverde; Quedlinburg Tel: 0173-438 25 35